

**Satzung der Stadt Wachenheim
über die
Festsetzung eines Tourismusbeitrages
vom __.__.2016**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 12 Kommunalesabgabengesetz (KAG), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am __.__.201_ die folgende Satzung über die Festsetzung eines Tourismusbeitrages beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde vom __.__.201_ hier bekanntgemacht wird:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag wird auf 7% festgesetzt

§ Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Wachenheim, den __.__.201_